

# Budissinische wöchentliche Nachrichten.

No. LII.

Den 29. December 1804.

Mit Kurfürstlich Sächsischem gnädigsten Privilegio.

## I. Aus Budissin.

Das Geburtsfest unsers theuersten Kurfürsten Friedrich August, am Sonntage, den 23. d. ward von den hiesigen Herren Stadtmusikern durch ein solennes Te Deum vom Rathhausthürme gefeiert.

## II. Aus dem Vaterlande.

Der Premierlieutenant bey der Garde du Corps, Herr Ernst Ludwig Bogislaw von Horcr, ist zum Kurfürstl. Kammerjunker ernennet worden.

Auf der Universität Leipzig hat am 18. d. der Kandidat der Medicin, Herr Carl Friedrich Heffter, aus Zittau, die Doctorwürde der Arzneygelahrtheit erhalten.

Bey der hohen Landesregierung in Dresden sind vor. Mon. der zeither bey der Vormundschaft daselbst angestellte Calculator, Herr Christn. Gottfr. Wilh. Stelzner, und Herr Advokat Benedict Friedr. Siegm. Arnold, als Sekretarien, und Herr August Glieb. Friedr. Hiehle und Herr Joh. Gottfried Barthel als Kanzellisten verpflichtet worden.

## Unglücksfall.

Am 11. d. brach zu Lohsa bey dem Erbhäusler und Schuhmacher Gottlob Bomsdorf eine Feuersbrunst aus, welche dessen Wohnhaus, nebst dem daran befindlichen

Kuhstall und Scheune, Schweinestall und Schuppen, gänzlich verzehrte. Die Entstehungsursache derselben ist nicht zu erforschen gewesen.

In der Nacht vom 22. zum 23. Nov. sind in die Sakristen der Kirche zu Nieda Diebe gewaltsam eingebrochen, und haben aus derselben verschiedene Sachen, unter andern ein roth sammtnes Messgewand mit goldgesticktem Crucifix und ein dergl. schwarz sammtnes mit silbernen Treppen und dergl. Kreuz auf dem Rücken, geraubt.

## III. Allgemeine.

London, den 10. Dec. Es ist im Publikum das sehr wichtige Gerücht verbreitet, daß der Entwurf zur Errichtung einer Regentschaft, um Sr. Majestät die Last der Regierung zu erleichtern, von dem Könige selbst genehmigt und daß die Ausöhnung mit dem Prinzen von Wallis unter folgenden Bedingungen zu Stande gekommen ist. 1) Daß die Einigkeit in der Königl. Familie völlig hergestellt werden soll. 2) Daß die Freunde des Prinzen von Wallis dahin bewogen werden sollen, im Parlament keine Parthei gegen den Minister aufzustellen. 3) Daß die Regentschaft, wenn sie für nöthig gefunden wird, nur mit Einwilligung beider Partheien Statt haben soll. Es ist deshalb nicht unwahrscheinlich, daß in der nächsten Parlemntsitzung eine

3 f f